

29.04.2020

Kleine Anfrage 3553

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Angedrohte Amokläufe an nordrhein-westfälischen Schulen – wie ist die Erkenntnislage in unserem Bundesland?

In verschiedenen Sozialen Netzwerken gehört es zur technisch basierten Routine, von Nutzern ausgehende extreme Gefährdungen Dritter zu identifizieren. So gibt es etwa Prüfverfahren, die bei der Nutzung von Begriffen wie „Amok“ oder „Amoklauf“ den Netzwerkanbieter alarmieren. Ergibt eine Prüfung, dass die Auffassung vertreten wird, dass eine Bedrohung ernst zu nehmen ist, informieren die Netzwerkanbieter die Polizei.

Informiert wird üblicherweise die zuständige Polizei des Sitzes des Netzwerkanbieters. Dieser Polizeistelle gegenüber kommuniziert der Netzwerkanbieter die vom Nutzer/Verfasser ausgehende, potentielle Gefahr (beispielsweise die Äußerung, dass dieser „Amok laufen“ werde oder „einen Amoklauf“ plane). In Zusammenarbeit mit den Behörden wird anschließend ggf. der Verfasser des Postings identifiziert, woraufhin die vom Netzwerkanbieter eingeschaltete Polizei die für den Wohnsitz des Nutzers/Verfassers zuständige Polizeidienststelle kontaktiert. Letztere entscheidet über weitere Schritte. Im Falle von Postings von Schülerinnen und Schülern, welche als Gefahr bewertet werden, informiert die Polizei die entsprechende Schulleitung und führt Gefährderansprachen durch.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen erreichten die nordrhein-westfälische Polizei seit Mai 2017 Meldungen, in welchen die Gefahr durch einen Schüler bzw. eine Schülerin durch eine Amoktat oder einen Amoklauf an einer Schule, befürchtet/gemeldet/angezeigt wurde (Bitte kommunenscharf nach dem jeweiligen Sitz der Schule auflisten)?
2. In wie vielen Fällen erreichten Schulleiter bzw. Schulleiterinnen von Schulen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen seit Mai 2017 Hinweise der Polizei, dass Informationen darüber vorlägen, dass eine Amoktat oder ein Amoklauf befürchtet/angezeigt/gemeldet wurde (Bitte kommunenscharf nach dem jeweiligen Sitz der Schule auflisten)?
3. Welche Maßnahmen erfolgten in den in Frage 2 abgefragten Fällen durch die jeweiligen Bezirksregierungen (Bitte geordnet nach Bezirksregierungen und kommunenscharf nach dem jeweiligen Sitz der Schule auflisten)?

Datum des Originals: 29.04.2020/Ausgegeben: 30.04.2020

4. In wie vielen Fällen gab es seit Mai 2017 in Nordrhein-Westfalen Gefährderansprachen durch die Polizei, welche auf Befürchtungen/Meldungen/Anzeigen einer Amoktat bzw. eines Amoklaufes an einer Schule basierten (Bitte kommunenscharf nach dem jeweiligen Sitz der Schule auflisten)?
5. In wie vielen Fällen erfolgten seit Mai 2017 in Nordrhein-Westfalen Schulverweise oder andere Ordnungsmaßnahmen von Schulen (bzw. dem zuständigen Gremium der Schule) gegenüber einem Schüler bzw. einer Schülerin, welche auf der Einschätzung beruhten, dass dieser bzw. diese sich dahingehend geäußert habe, einen Amoktat oder einen Amoklauf an der Schule durchführen zu wollen oder zu planen (Bitte kommunenscharf nach dem jeweiligen Sitz der Schule auflisten)?

Stefan Kämmerling